

UTE VOGT

INFORMIERT

Nr. 3


SPD

April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

die Große Koalition geht spürbar zu Ende. Von Woche zu Woche wird es mühsamer, sich mit der Union auf gemeinsames Handeln zu verständigen. Selbst bereits vereinbarte Vorhaben, wie zum Beispiel das Recht auf Rückkehr in einen Vollzeitjob oder so überfällige Regelungen wie die Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Managergehältern, wurden im Koalitionsausschuss von CDU/CSU zurückgewiesen. Für weitere Themen, die seit Monaten auf dem Verhandlungstisch liegen, wird die Zeit knapp. Gleichzeitig wächst die Aktivität bei der Opposition von Grünen und Linken, die uns mit Freude mit unseren eigenen Inhalten in Form von Anträgen im Bundestag konfrontieren. Das führt zu Abstimmungen, mit denen dann Stimmung gemacht wird. Wenn die Opposition einen Antrag zur „Ehe für Alle“ vorlegt oder unseren eigenen Vorschlag zur Begrenzung von Managergehältern zur Abstimmung stellt, dann haben wir laut Koalitionsvertrag eben nicht die Möglichkeit, dem zuzustimmen. Das ist oft schwer erklärbar, aber es gilt der Grundsatz der Vertragstreue. Viele fragen deshalb dieser Tage, ob wir denn nicht einfach jetzt die Koalition beenden können, weil der Wahltermin sowieso feststeht? Nein, ich finde das wäre falsch. Weil dann nur noch die formalen Gründe und die Koalitionsfragen im Mittelpunkt der Debatten stünden. Wir haben aber Themen, über die wir streiten und für die wir werben wollen. Die gingen dann aber ziemlich sicher unter. Wir sind mit dem starken Votum unserer Mitglieder in diese Koalition gegangen und haben die meisten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag auch umgesetzt. Also bringen wir das anständig zu Ende und machen einen Wahlkampf, der uns so stark macht, dass wir CDU/CSU dieses Mal deutlich hinter uns lassen. Auf zu neuen Mehrheiten, ich freue mich darauf!

Herzliche Grüße,



Besuch bei Züblin

So eine Einladung ist selten. Mit einem gemeinsamen Schreiben von Geschäftsleitung und Betriebsrat hat sich die Stuttgarter Baufirma Züblin an mich gewandt. Grund war ein Gerichtsurteil, das die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) der Tarifverträge über die Sozialkassen im Baugewerbe (SOKA-BAU) für ungültig erklärt hat. Über die SOKA-BAU, eine gemeinsame Einrichtung der Tarifparteien, wird u.a. die Berufsausbildung bezuschusst, das Urlaubsgeld finanziert und die betriebliche Altersvorsorge bezahlt. Entsprechend groß und berechtigt war die Aufregung. Geklagt hatten Betriebe, die sich der Tarifbindung entzogen, aber wegen der AVE dennoch SOKA-Beiträge zu leisten haben. Beim Besuch war alles schon wieder in Ordnung gebracht, da wir im Bundestag bereits gehandelt haben. Es müssen also keine Beiträge zurückgezahlt werden und die Rechtslage ist nun geklärt und abgesichert. Entsprechend frohgemut war die Stimmung beim Betriebsbesuch in Möhringen.

Impulspapier der SPD

In der Programmkommission haben wir Impulse für unser Wahlprogramm vorgelegt. Grundlage hierfür waren die Ergebnisse von sieben Perspektiv-Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Diese wurden auf vier Programmkonferenzen diskutiert und weiterentwickelt. Hinzu kommen zahlreiche Gespräche mit Fachverbänden und Gewerkschaften. Das Impulspapier fasst die bisherige Programmarbeit für die weitere Diskussion zusammen. Als Zwischenschritt zum Wahlprogramm ist es auf der Homepage der SPD eingestellt, damit jede und jeder weiß, wofür wir stehen und sich an der öffentlichen Debatte beteiligen kann.

→ [Mehr zum Thema](#)



Frauen verdienen 100 Prozent – mit Transparenz gegen die Lohnlücke

Noch immer verdienen Frauen bis zu 21 Prozent weniger als Männer. Obwohl der Grundsatz der Entgeltgleichheit schon seit 1957 geltendes Recht in der Europäischen Union ist, ist er bei uns bis heute ein Prinzip ohne Durchsetzung geblieben. Um das zu ändern, haben wir das Entgelttransparenzgesetz beschlossen.

Um für mehr Transparenz bei den Gehaltsstrukturen zu sorgen, haben Frauen nun das Recht zu erfahren, was sie im Vergleich zu ihren Kollegen verdie-

nen, wenn diese einer gleichen oder gleichwertigen Arbeit nachgehen. Das Auskunftsrecht gilt ab einer Betriebsgröße von mehr als 200 Beschäftigten. Betriebe mit mehr als 500 Angestellten müssen Verfahren zur Überprüfung der Entgeltgleichheit einführen und entsprechende Berichte verfassen.

Mit dem Entgelttransparenzgesetz wird ein weiteres wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, von dem bis zu 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren, denn auch diese haben einen Auskunftsanspruch. Das Gesetz ist neben einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Einführung des Mindestlohns sowie der Frauenquote in Führungspositionen ein weiterer Erfolg der SPD, den wir in der Großen Koalition umsetzen konnten.

Denn nur dort, wo Lohndiskriminierung offen liegt, wird sie auch bekämpft. Deshalb setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass alle Beschäftigten - unabhängig von der Unternehmensgröße – das individuelle Auskunftsrecht erhalten.

→ [Mehr zum Thema](#)



Mehr Pflegepersonal für Kliniken

Seit langem setzt sich die SPD auf Bundes- und Landesebene für verbindliche Mindestpersonalstandards ein. Noch in dieser Legislaturperiode werden wir die Voraussetzungen für eine dauerhaft bessere Ausstattung von Krankenhäusern mit Pflegepersonal schaffen. Damit sorgen wir für mehr Qualität in der Krankenhausversorgung und für bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte.

Über die Details der Regelungen werden wir im parlamentarischen Verfahren beraten. Zentral sind für uns vor allem, dass das Pflegepersonal nicht einfach von einer Krankenhausstation auf einer anderen eingesetzt wird. Ebenso soll sichergestellt werden, dass eingesetztes Personal auch ausreichend fachlich qualifiziert ist. Krankenhäuser, die Personaluntergrenzen nicht einhalten, sollen sanktioniert werden.

Damit setzen wir ein wichtiges Zeichen für Pflegerinnen und Pfleger in den Kliniken. Dieser Schritt ist ein wichtiger Baustein, um langfristig zu generellen Personalbemessungsstandards zu kommen.

→ [Mehr zum Thema](#)

Bürgeranliegen

Gerechtigkeit ist das Thema, das die Bürgerinnen und Bürger bewegt: Gesundheitsversorgung und Bürgerversicherung, aber auch das Arbeitslosengeld Q und Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Renten standen im Mittelpunkt der Zuschriften der letzten Zeit. Weitere Themen waren das Ehegattensplitting, die Reform der Pflegeberufe, die Integrationskurse für Flüchtlinge, die Infrastrukturgeellschaft Verkehr, Wildtiere in Zirkussen und wiederum unser Wahlprogramm.



Mein Team in Stuttgart:

Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711 - 5188 90 10
Fax: 0711 - 5188 90 20
E-Mail: stuttgart@ute-vogt.de

Mein Team in Berlin:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030 - 227 72894
Fax: 030 - 227 76446
E-Mail: ute.vogt@bundestag.de